



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0171/2024		Datum: 22.07.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
<b>Betreff:</b> <b>Zwischenbericht zum 30.06.2024</b>			
Gremienweg:			
17.09.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Verwaltung den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

### 1. Erfolgsplan

Der Planansatz des Erfolgsplanes wurde den Ist-Zahlen zum 30.06.2024 sowie den hochgerechneten Zahlen zum 31.12.2024 gegenübergestellt. Die noch nicht kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden periodisiert und in das Betriebsergebnis zum 30.06. eingegliedert.

Sowohl bei den Ertrags-, wie auch bei den Aufwandskonten sind Positionen und Verrechnungen mit der Stadt enthalten, die nur einmal im Jahr berechnet werden.

Im Bereich des Materialaufwandes kommt es zu einer Entspannung auf dem Strommarkt und bei der Beschaffung von Betriebschemikalien. Hier liegt die aktuelle Hochrechnung deutlich unter den Planwerten. Auch bei den Abschreibungen kommt es aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Baumaßnahmen zu einer voraussichtlichen Reduzierung gegenüber den Planwerten.

Im Bereich der Zinserträge kommt es aufgrund von gestiegenen Zinsen zu einer Steigerung gegenüber den Planwerten, sodass insgesamt mit einem positiven Ergebnis zum Jahresende gerechnet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für den Erfolgsplan keine bekannten ergebnisgefährdenden Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse vorliegen und folglich keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Erzielung der veranschlagten Umsatzerlöse für Schmutzwasser steht jedoch in Abhängigkeit zum Frischwasserbezug. Laut der aktuellen Veranlagung liegen diese unter dem Planansatz und auf Vorjahresniveau.

### 2. Vermögensplan

In den Vermögensplan eingegliedert wurden die Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2023. Der Baubeginn einer Vielzahl von Maßnahmen erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte, da auch der Wirtschaftsplan den Genehmigungsfristen des städtischen Haushaltes unterliegt.

Neben den im Wirtschaftsplan aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe auch über- und außerplanmäßige Maßnahmen realisiert.

**Anlage:**

Zwischenbericht zum 30.06.2024

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine